

Das Revival des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn erlebt in der Schweiz ein Revival. Ein Kanton nach dem anderen führt ein Minimum ein, unter welchem kein Lohn bezahlt werden darf. Auch in Europa gewinnt der Mindestlohn an Bedeutung. Dahinter stehen gewerkschaftliche Kampagnen gegen die Tieflöhne.

Die neueren Entwicklungen

in Sachen Mindestlohn lassen staunen: War im Jahre 2014 nicht eine eidgenössische Volksinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn klar gescheitert? Die Arbeitgeber *«frohlockten damals, gewerkschaftliche Forderungen nach einem staatlichen Lohndiktat seien nun endgültig vom Tisch... Heute zeigt sich jedoch: Die Patrons haben sich getäuscht»*, schreibt die NZZ unter dem Titel *«Revival des Mindestlohnes»* (16.2.2019). In der Tat. Der gesetzliche Mindestlohn bahnt sich nun seinen Weg in der Schweiz über die Kantone, wie einst das Frauenstimmrecht.

Im Jahr 2017 trat im Kanton **Neuenburg** der erste gesetzliche Mindestlohn in Kraft. Die Stimmbürger*innen hatten der Einführung zugestimmt, das Parlament ein sehr gutes Gesetz ausgearbeitet. Neuenburger Patrons versuchten dieses vergeblich vor Bundesgericht zu kippen. Rund 20 Franken pro Stunde beträgt seither der Neuenburger Mindestlohn, welcher in allen Branchen (ausser der Landwirtschaft) gilt und für etwa 3'000 Lohnabhängige ein höheres Gehalt brachte.

2020 zog der Nachbarkanton **Jura** mit einem Mindestlohn in glei-

cher Höhe nach. Leider sind hier jedoch Branchen mit verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und mit kantonalen Normalarbeitsverträgen ausgenommen. Die Gewerkschaften müssen deshalb immer wieder dafür kämpfen, dass die 20 Franken pro Stunde nicht unterboten werden.

Im **Tessin** hatte die Grüne Partei eine Volksinitiative eingereicht, die 2015 in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Der vage formulierte Initiativtext erlaubte jedoch dem Kantonsparlament, ein relativ schwaches Gesetz zu beschliessen. 19.00 bis 19.50 Franken beträgt der Mindestlohn ab Ende 2021, 19.50 bis 20.00 Franken ab Ende 2022. Allgemeinverbindliche GAV sind ausgenommen. Da der Tieflohnsektor im Tessin aber riesig ist, bekommen Tausende Arbeitende, vor allem Frauen, das Anrecht auf substanzielle Lohnerhöhungen.

Aus der Tessiner Erfahrung klug geworden, formulierten die **Genfer** Gewerkschaften ihre Initiative sehr genau. Diese verlangte einen gesetzlichen Mindestlohn von 23 Franken, ohne grössere Ausnahmen. Im September 2020 stimmte ein klares Volksmehr an den Genfer Urnen Ja, trotz einer

“ Der gesetzliche Mindestlohn bahnt sich nun seinen Weg in der Schweiz über die Kantone, wie einst das Frauenstimmrecht.

Angstkampagne der Patrons. Bereits Ende 2020 wurde der neue Lohn in Genf in die Tat umgesetzt, Tausende erhielten eine Lohnerhöhung.

In all den Auseinandersetzungen um die Einführung dieser Mindestlöhne hatten die Patrons vor grossen Arbeitsplatzverlusten gewarnt. *«Lieber einen bescheidenen Lohn als arbeitslos»*, so rechtfertigten sie die Tieflöhne. Dass dies falsch ist, hat eine Begleitforschung in Neuenburg gezeigt: Es gab in den Jahren nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns überhaupt nicht mehr Arbeitslose.

Trotz dieser Studie – und vielen Untersuchungen in anderen Ländern mit ähnlichen Resultaten – stimmen viele Basler Unternehmer derzeit das altbekannte Jammerlied an. Die **Basler** Gewerkschaften haben 2018 eine Volksinitiative gestartet, welche wie in Genf 23 Franken pro Stunde fordert. Eine Mehrheit des kantonalen Parlaments beschloss 2020 einen Gegenvorschlag mit einem Mindestansatz von 21 Franken und mit vielen Ausnahmen. Aber auch diesen Gegenvorschlag bekämpfen





viele Arbeitgeber: Gesetzliche Mindestlöhne würden Arbeitsplätze vernichten und zu einer «Staatswirtschaft» führen, wie in der DDR ... Die Volksabstimmung im Kanton Basel Stadt findet am 13. Juni 2021 statt.

Und bereits sind die nächsten Vorstösse auf dem Weg: Die **Zürcher Gewerkschaften** haben in den Städten Winterthur, Kloten und Zürich drei kommunale Volksinitiativen eingereicht. 23 Franken fordern auch sie.

Woher kommt die Kraft, welche der Mindestlohnforderung immer wieder zum Durchbruch verhilft? Es ist ein weit verbreitetes Bewusstsein, dass Tiefstlöhne ein sozialer Skandal sind. Unerträglich für die Betroffenen und schädlich für die Gesellschaft. Erfolgreich auf den Punkt gebracht hatte dies ab 1998 die gewerkschaftliche Kampagne «Keine Löhne unter 3'000 Franken!». Die Gewerkschaften zeigten damals konkret auf, in welchen Betrieben Hungerlöhne bezahlt wurden und Vollzeitbeschäftigte der Sozialfürsorge überantwortet wurden. Migros, Coop und Edelhötel mussten unter dem gesellschaftlichen Druck nachgeben. In vielen GAV konnten die untersten Löhne stark angehoben werden: in der Reinigungsbranche, im Gastgewerbe u.a.

Später aktualisierten die Gewerkschaften die Kampagne mit dem Slogan «Kein

Lohn unter 4000 Franken». Mit der konkreten Forderung nach mindestens 22 Franken pro Stunde lancierte der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine eidgenössische Volksinitiative. Vor der Volksabstimmung von 2014 stieg der öffentliche Druck nochmals. Unternehmenschefs konnten weder in ihrem persönlichen Umfeld noch in der Öffentlichkeit erklären, wie man in der teuren Schweiz mit einem Tiefstlohn leben kann. In weiteren GAV wurden die untersten Löhne erhöht und in der Maschinenindustrie wurde erstmals überhaupt ein Mindestlohn eingeführt. Aldi machte Werbung mit «Wir zahlen 4'000»-Plakaten. In der Volksabstimmung lehnten die Stimmenden das Instrument eines gesamtschweizerischen

gesetzlichen Mindestlohnes leider deutlich ab. Aber die Mehrheit war weiterhin gegen tiefe Löhne. Dieser breite Konsens besteht auch heute noch, wie die Abstimmung in Genf zeigte. Aldi nimmt dies auf und setzt ihre Image-Kampagne fort, nun mit ihrem Mindestlohn von 4440 Franken.

Gewerkschaftliche Kampagnen für höhere Mindestlöhne gibt es in den letzten Jahren in ganz Europa: In Deutschland, das wie die Schweiz früher nie einen gesetzlichen MiLo gekannt hatte, setzten die Gewerkschaften 2015 dessen Einführung auf einem relativ tiefen Niveau von 8.50 Euro pro Stunde durch. Heute werden 12 Euro gefordert. In den Niederlanden und Belgien laufen derzeit gewerkschaftliche Kampagnen

«Kein Lohn unter 15 Euro». Ähnlich in Mittel-Osteuropa, wo die Löhne noch am tiefsten sind. Hier konnten seit dem Jahr 2015 – ausgehend von einem sehr tiefen Niveau – die grössten Reallohnerhöhungen erreicht werden, z.B. in Polen (+48%) und der Slowakei (+52%). Aber auch in Portugal (+26%) und Spanien (+42%). Aktuell plant die EU-Kommission eine europäische Richtlinie, mit welcher Löhne bekämpft werden, die nicht zum Leben reichen. 🇪🇺



Andreas Rieger
Ehemaliger Co-Präsident der Unia und Denknetz-Mitbegründer

Der höchste Mindestlohn der Welt?

Vor der Volksabstimmung in Genf behaupteten einige Medien und Politiker, die geforderten 23 Franken wären der höchste Mindestlohn auf der Welt. Ein Unsinn. 23 Franken pro Stunde entsprachen 2018 gerade mal 61 Prozent des Schweizer Medianlohns von 6538 Franken. Bezogen auf den Genfer Medianlohn waren es gar nur 55 Prozent. In Basel dürften die Verhältnisse ähnlich wie in Genf liegen. Zum Vergleich: Der Mindestlohn in Los Angeles beträgt 75 Prozent des Medianlohns, jener von New York und Chicago 65 Prozent. Der Nationale Mindestlohn (SMIC) in Frankreich entspricht 61 Prozent des französischen Medianlohns.

Das Denknetz und der Mindestlohn

Der Mindestlohn wird im Denknetz seit dessen Gründung diskutiert:

2005: Tagung des Denknetz mit Wissenschaftlern des deutschen WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) und des französischen IRES (Institut de Recherches Economiques et Sociales). An der Tagung wurden «Thesen für einen europäischen Mindestlohns» lanciert.

2005: Das erste Jahrbuch des Denknetz publiziert im Nachgang der Tagung Texte von Hans Baumann, Daniel Oesch/Serge Gaillard/Roman Graf; Thorsten Schulten, u.a.

2014: Bilanz der Volksinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn im Jahrbuch 2014 des Denknetz: «Gesetzliche Mindestlöhne in der Schweiz – eine junge Idee braucht Zeit» von Beat Baumann und Andreas Rieger.